

## Stromtarif LP 2025

gültig ab 01.01.2025 (Preisangaben ohne MWST)

**Das Energieprodukt für Gewerbekunden mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch zwischen 50'000 kWh und 200'000 kWh auf der Netzebene 7.**

### Netznutzung

<b>LPN 2025</b>	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	8.40
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	6.60
	Leistung kW pro Monat	Fr.	7.00
	Grundpreis pro Monat	Fr.	15.00
	Systemdienstleistung, SDL pro kWh	Rp.	0.55
	Stromreserve pro kWh	Rp.	0.23

### Energie

<b>LPE 2025</b>	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	18.00
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	13.50

### Abgaben

Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) pro kWh	Rp.	2.30
Abgaben an die Gemeinde Schmerikon pro Monat	Fr.	2.50

<b><u>Tarifzeiten</u></b>	Hochtarif	Montag – Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit

<b><u>Zusatzprodukte</u></b>	naturstrom basic	Mehrpriis pro kWh	Rp.	0.79
	naturstrom basic E-Mobility	Mehrpriis pro kWh	Rp.	0.89
	naturstrom star	Mehrpriis pro kWh	Rp.	2.33

## **Erläuterungen**

### **Netznutzung**

Die Kosten der Netznutzung umfassen die Bereitstellung und Instandhaltung der gesamten Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren etc.). Darin enthalten sind die Kosten für alle Netzebenen von der Produktion bis zum Verbraucher.

### **Leistung in kW**

Höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte Durchschnittsleistung. Messintervall 00.00 – 24.00 Uhr.

### **Systemdienstleistung, SDL**

Kosten für allgemeine Systemdienstleistungen sind Teil des Netznutzungsentgelts. Die EWS AG erhebt bei ihren Endkunden die allgemeinen Systemdienstleistungen am Übertragungsnetz gemäss Tarifblatt der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### **Stromreserve**

Damit werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter ergreift. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem die Wasserkraftreserve. Diese Kosten müssen gemäss StromVV über Swissgrid verrechnet werden.

### **Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG)**

Diese Abgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien und für Massnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz.

### **Abgabe an die Gemeinde Schmerikon**

Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Durchleitung.

### **Energie**

Unter "Energie" wird der effektive Stromverbrauch bestehend aus 100% Wasserkraft Schweiz verrechnet.

### **Zusatzprodukt „naturstrom basic“**

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 92% Wasserkraft. Davon sind mindestens 5% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 8% bestehen aus Photovoltaik.

### **Zusatzprodukt „naturstrom basic E-Mobility“**

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 92% Wasserkraft. Davon sind mindestens 15% Wasserkraft naturemade star. Die restlichen 8% bestehen aus Photovoltaik.

### **Zusatzprodukt „naturstrom star“**

Zusatzprodukt (Mehrpreis) zur Aufwertung Ihrer Energie. Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft und 50% Photovoltaik.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nach effektivem Verbrauch.

### **Einzugs- und Auszugsmeldung**

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder übers Internet [www.ewschmerikon.ch](http://www.ewschmerikon.ch) frühzeitig.

### **Gültigkeit**

Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Tarife.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen finden Sie in unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Diese sind auf der Homepage [www.ewschmerikon.ch](http://www.ewschmerikon.ch) abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.